

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Europäisches Hansemuseum Lübeck gGmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle Geschäftsbeziehungen, zwischen der Europäische Hansemuseum gemeinnützige GmbH – im Folgenden nur noch EHM - und deren Kunden:innen in der jeweiligen, zum Zeitpunkt der Geschäftsbeziehungen, aktuellen Fassung.
2. Abweichende Bestimmungen, insbesondere auch AGBs von Kunden:innen, finden keine Anwendung. Es sei denn, sie werden vom EHM ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Verträge mit dem EHM kommen jeweils durch schriftliche Auftragsbestätigung des EHM nach Buchungsanfrage des Kunden/Vertragspartner:in oder durch schriftlichen Vertrag zustande. Ein Vertrag kommt auch durch mündliche Bestätigung zustande, sofern die Buchungsanfrage für denselben oder darauffolgenden Tag erfolgt. Mit der Buchungsanfrage sind der Grund und der Zweck der Veranstaltung aufzugeben.
2. Mit dem Anklicken des Feldes „kostenpflichtig bezahlen“ auf der Website des EHM unterbreitet der/die Kunde:in dem EHM das Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Die Annahme dieses Angebots erfolgt mit der Übersendung der Bestätigung per E-Mail, der die Eintrittskarte zum Ausdruck beigefügt ist. Die Buchung ist damit verbindlich zustande gekommen.
3. Die auf der Webseite vom EHM dargestellte Auswahl an Leistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar.
4. Die Vertragssprache ist Deutsch.
5. Das EHM kann von Kunden:innen und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung und/ oder Sicherheitsleistung (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften), auch zur Absicherung vor eventuellen Schäden, verlangen.
6. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Flächen, Veranstaltungsräume und sonstigen Räumen und/oder deren Nutzung zu anderen, als der in der Auftragsbestätigung oder in dem Vertrag genannten Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des EHM.
7. Kunden erwerben keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Flächen und Räume, es sei denn, das EHM hat die Bereitstellung bestimmter Flächen und Räume schriftlich bestätigt.
8. Bei gewerblichen Kunden gelten für künftige Mietverhältnisse die vorliegenden Bestimmungen für als wesentliche Vertragsbestandteile auch dann, wenn sie den gewerblichen Kunden nicht nochmals mit der Buchungsbestätigung vorgelegt werden.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Versand und Aufrechnung

1. Kunden sind verpflichtet, die für die zugesagten und die in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des EHM zu zahlen. Dies gilt auch für von Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des EHM gegenüber Dritten. Darüber hinaus haften der Kunde und die Kundin für die Bezahlung sämtlicher von den Veranstaltungsteilnehmern bestellte Leistungen, insbesondere Speisen und Getränke sowie sonstiger, von den Veranstaltungsteilnehmern veranlassten Kosten.
2. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige Mehrwertsteuer ein, wenn nicht anders angegeben.
3. Die Preise können vom EHM dann angemessen geändert werden, wenn Kunden nachträglich Änderungen der gebuchten Personenanzahl, der Besucherdauer, der Größe und/oder Anzahl der gebuchte Flächen und Räume, der Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer:innen, der Leistung des EHM und/oder der Veranstaltungsdauer vereinbart. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl 15 unterschreiten, greifen nicht mehr die besonderen Regelungen für Gruppen, insbesondere nicht mehr die Gruppentarife. Das EHM kann für Nutzungen, welche über den vereinbarten Zeitraum hinausgehen, zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Personal und Betriebskosten, berechnen.
4. Das Entgelt für gebuchte Leistungen und/oder Veranstaltungen muss – wenn nicht anders vereinbart – vor Beginn an der Museumskasse entrichtet oder nach Rechnungsstellung des EHM innerhalb von 10 Werktagen ohne Abzug auf das angegebene Geschäftskonto überweisen werden.
5. Das EHM ist berechtigt, die während der Veranstaltung von Kunden im EHM aufgelaufenen Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
6. Kunden können nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des EHM aufrechnen.
7. Die Zahlung erfolgt beim Online-Kauf als Vorauszahlung durch den/die Kunden:in.
8. Der Versand der online bestellten Tickets einschließlich der Bestätigung des Kaufes und der Rechnung erfolgt per E-Mail an die von Kunden angegebene Adresse. Das Ticket ist von den Kunden auszudrucken und im Museum jeweils am Einlass vorzulegen oder in digitaler Form auf dem Display eines Smartphones oder Tablets vorzuzeigen. Ein Einlass erfolgt nur bei Vorlage des Tickets mit vollständigem Barcode.
9. Beim Erwerb von Eintrittskarten sowie bei der Buchung von Veranstaltungstickets oder Führungen gelten die angegebenen Gültigkeitsvermerke. Die erworbenen oder gebuchten Tickets haben dann Gültigkeit für den angegebenen Tag und die angegebene Uhrzeit oder den angegebenen Zeitraum.

IV. Rücktritt von Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistungen / Widerruf

A.

Regelungen in Bezug auf den Museumseintritt und vorbestellte Tickets

1. Der/die Kunde:in kann bis zum 8. Kalendertag vor dem vereinbarten Termin kostenfrei vom Geschäftsbesorgungsvertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche vom EHM auszulösen.

2. Treten Kunden 7 Kalendertage bis 24 Stunden vor dem Termin zurück, ist das EHM berechtigt, 50% der Kosten für die vereinbarten Leistungen (außer gastronomische Leistungen – s.u.) in Rechnung zu stellen. Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt und bei Nichterscheinen werden den Kunden 80% der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt. Dieses gilt auch bei Teilstornierungen.
3. Bei vereinbarten Leistungen (außer gastronomische Leistungen – s.u.), welche außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten stattfinden, ist das EHM berechtigt in einem solchen Fall 50% und zu einem späteren Zeitpunkt 100% der vereinbarten Kosten in Rechnung zu stellen. Dieses gilt auch bei Teilstornierungen.

B.

Regelungen in Bezug auf Gruppenbuchungen

Im Fall einer Nichtinanspruchnahme oder Absage ist die EHM berechtigt, einen sich aus der folgenden Auflistung angegebenen Teil der vereinbarten Vergütung vom Vertragspartner zu verlangen.

1. Für Gruppen von bis zu 50 Personen
 - 0% - wenn mehr als 30 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
 - 30% - wenn die Veranstaltung zwischen 30 - 15 Tagen der Veranstaltung abgesagt wird
 - 50% - wenn die Veranstaltung zwischen 14 - 7 Tagen der Veranstaltung abgesagt wird
 - 100% - wenn die Veranstaltung weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
2. Für Gruppen ab 51 Personen
 - 0% - wenn die Veranstaltung mehr als 60 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
 - 30% - wenn die Veranstaltung 60 bis 31 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
 - 50% - wenn die Veranstaltung 30 bis 15 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
 - 75% - wenn die Veranstaltung weniger als 15 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
 - 100% - Wenn die Veranstaltung weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird.

C.

Regelungen in Bezug auf Veranstaltungen und/oder Leistungen der Gastronomie

Im Fall einer Nichtinanspruchnahme oder Absage ist die EHM berechtigt, einen sich aus der folgenden Auflistung angegebenen Teil der vereinbarten Vergütung vom Vertragspartner zu verlangen.

- 0 % - wenn die Veranstaltung bis 90 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
- 50 % - wenn die Veranstaltung 89-31 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird
- 100 % - wenn die Veranstaltung von 30-1 Tag(e) vor der Veranstaltung abgesagt wird

D.

Widerrufsrecht

Wenn der Kunde Verbraucher:in ist, steht ihr/ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Dies gilt jedoch gemäß § 312 g Abs. 1 Nr. 9 BGB nicht für die Anmietung von Räumlichkeiten. Für das Widerrufsrecht gelten Regelungen, welche sich aus der folgenden Widerrufsbelehrung ergeben:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen sie uns, dem Europäischen Hansemuseum Lübeck gGmbH, An der Untertrave 1, 23552 Lübeck, Tel.: 0451/8090990, Fax: 0451/80909919, E-Mail: info@hansemuseum.eu, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Nach Eingang des Widerrufs werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

V. Rücktritt des EHM

1. Sofern einem Kunden, einer Kundin, ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt wurde, ist das EHM ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, sofern Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Leistungen, Flächen und Räumen vorliegen und der Kunde, der Kundin, auf Rückfrage des EHM die Buchung mit angemessener Fristsetzung nicht endgültig bestätigt.
2. Wird eine gemäß Ziffer II Abs. 5 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten angemessenen Frist geleistet, so ist das EHM ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das EHM berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - a) höhere Gewalt oder andere vom EHM nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b) Dienstleistungen, Flächen/Räume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bezüglich der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - c) das EHM begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des EHM in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des EHM zuzurechnen ist;
 - d) eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II. Abs. 6 vorliegt;
 - e) die Verpflichtung gemäß Ziffer VI. Abs. 3 nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt sind oder die Erfüllung dem EHM nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurde;

- f) das EHM von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des/der Kunden:in nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben insbesondere wenn der/die Kunde:in fällige Forderungen des EHM nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung erbringt und deshalb Zahlungsansprüche des EHM gefährdet scheinen;
 - g) der/die Kunde:in über eigenes Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahren gestellt, eine Vermögensauskunft nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienenden Verfahrens eingeleitet oder seine Zahlung eingestellt hat;
 - h) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der Kunden:in eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
4. Das EHM hat Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
5. In den vorgenannten Fällen des Rücktrittsrechts entsteht kein Anspruch von Kunden auf Schadensersatz.

VI. Verpflichtungen / Haftung von Kunden

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Bereichen des EHM, beispielsweise Foyer, Restaurant, Veranstaltungsräume. Das EHM übernimmt für den Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des EHM. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Anbringung von Deko-Materialien oder ähnlichem sowie die Nutzung von Flächen im Museum außerhalb der angemieteten Flächen und Räumen, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des EHM und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstige Vorschriften entsprechen. Das EHM ist befugt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt so ein solcher Nachweis nicht, so ist das EHM berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten von Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem EHM abzustimmen. Wenn das Material nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung, abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Museum für die eine angemessene Vergütung, mindesten in Höhe der Mietkosten für benutzte Flächen, von Kunden und Kundinnen geschuldet wird. Von Kunden zurückgelassener Müll oder ungebührliche Verschmutzungen können auf Kosten der Kunden vom EHM entsorgt werden.
4. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse sowie Versicherungen haben sich Kunden rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihnen obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Das EHM ist berechtigt, sich die behördlichen Nachweise vorlegen zu lassen. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergünstigungssteuer usw., haben Kunden unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Eine Kopie der anfallenden behördlichen Erlaubnisse sowie der Versicherung muss dem EHM 7 Werktage vor der Veranstaltung vorgelegt werden.
5. Kunden dürfen Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Das EHM kann Schadensersatz bzw. Korkgeld berechnen.
6. Der/die Kunde:in verpflichtet sich, das EHM unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch vor Vertragsabschluss, darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund

ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Museums zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum EHM aufweisen, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Museums. Verletzen Kunden diese Aufklärungspflicht oder verfolgt eine Veröffentlichung ohne solche Einwilligung, hat das Museum das Recht, die Veranstaltung abzusagen und Einzug der Veröffentlichungen zu fordern. In diesem Falle gelten die Regelung der IV. der AGBs entsprechend.

7. Kunden haften für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer:innen, Veranstaltungsbesucher:innen, ihre Mitarbeitenden oder sonstige Dritte aus ihrem Bereich oder sie selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter verursacht werden.
8. Das EHM behält sich vor, Kunden (sowie deren Teilnehmer:innen), die andere Besucher oder das Personal belästigen, die den Anweisungen des Personal nicht Folge leisten oder die auf sonstige Weise störend einwirken, des Hauses zu verweisen.
9. Begleitpersonen von Gruppen sowie Eltern müssen Ihre Aufsichtspflicht sorgfältig erfüllen. In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen und Eltern die Verantwortung für alle Schäden, welche auf Grund von Verletzung der Aufsichtspflichten durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.
10. Technische Einrichtungen und Anschlüsse
11. Soweit das EHM für Vertragspartner auf deren Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung der Vertragspartner:innen. Der/die Vertragspartner:in haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er/sie stellt das EHM von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
12. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen von Vertragspartnern unter Nutzung des Stromnetzes des EHM bedarf deren schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den elektrischen Anlagen gehen zu Lasten der Vertragspartner, soweit das EHM diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten können durch das EHM pauschal erfasst und berechnet werden.

VII. Haftung des EHM

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des EHM auftreten, wird sich das EHM auf unverzügliche Beanstandung von Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlassen Kunden schuldhaft, einen Mangel dem EHM anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Das EHM haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
3. Das EHM haftet für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf der vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

4. Eingebraachte Sachen werden während der Öffnungszeiten des Museums ohne Haftungsanspruch unentgeltlich aufbewahrt. Wertgegenstände, z.B. Geld, EC- und Kreditkarten und Schmuck, dürfen nicht zur Aufbewahrung gegeben werden.

VIII Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Ansprechpartner:innen oder dieser Geschäftsbedingungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Geschäftssitz vom EHM.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des EHM.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

AGB Stand 10.02.2021